

Kundmachung

Auszahlung Jagdpacht 2026/27

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben hat in seiner Sitzung vom 09. September 2026 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes auf Grundlage des öffentlich aufgelegten Aufteilungsentwurfes gem. § 21 Steerm. Jagdgesetz 1986 LGBI Nr 1986/23 idgF LGBI Nr 2016/96 beschlossen.

Gem. § 21 leg cit können die Jagdpachtanteile

**binnen sechs Wochen
(Montag, 02.11.2026 – Freitag, 11.12.2026)**

ab dieser Kundmachung beim Stadtamt Trieben während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Parteienverkehrszeiten:

Montag & Dienstag: 08.00 – 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch & Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Anteile, die nicht binnen sechs Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister
Klaus-Emmerich Herzmaier

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter Prüfungen unter https://www.trieben.net/stadtamt
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Klaus-Emmerich Herzmaier, 23.10.2026 11:08:58